

Auswirkungen der Änderung der Transportnetzbetreiberin auf die Versorgungssicherheitsbewertung des BMWi

Das von der Nord Stream 2 AG nach §§ 4a, 4b, 10 ff. EnWG beantragte Zertifizierungsverfahren ist zur Zeit ausgesetzt. Hintergrund ist, dass die Nord Stream 2 AG derzeit eine Tochtergesellschaft nach deutschem Recht (GmbH) gründet. Diese neue Tochtergesellschaft soll zukünftig das Teilstück der Pipeline im deutschen Hoheitsgebiet einschl. Küstenmeer betreiben.

Die BNetzA hat im Rahmen des ihr zukommenden Verfahrensermessens entschieden, das Verfahren auszusetzen, bis die für die Zertifizierung notwendigen Übertragungen abgeschlossen sind. Anschließend kann die Prüfung auf dieser Basis fortgesetzt werden. Dh. es beginnt kein neues Verfahren und es ist auch kein erneuter Antrag auf Zertifizierung notwendig. Das bestehende Verfahren wird mit einer geänderten Antragstellerin unter Berücksichtigung der bereits gewonnenen Erkenntnisse fortgesetzt.

Aus Sicht des für die Versorgungssicherheitsprüfung nach § 4b EnWG zuständigen BMWi ergibt sich aus den vorgesehenen Änderungen kein Bedarf für eine umfassende Neubewertung, da wesentliche Aspekte wie die der Kontrolle aus einem Drittstaat und der Gegenstand des Netzbetriebs auch mit Blick auf die Tochtergesellschaft fortgelten.